Vertrag über eine Mitgliedschaft in der Sportschule MACH1 UG



| Nutzungsber | echtigte/r: (bitte lesbar | in Druckbuchstaben | ausfüllen) | | |
|---|------------------------------------|---|------------------------|--|--------------------|
| Vorname: | x | | Telefon: | x | |
| Name: | x | | E-Mail: | | |
| Straße: | x | | Geb.Datum: | | |
| PLZ/Ort: | x /_ | | Beruf: | | |
| Gesundheitli | che Einschränkungen? | ONein OJa, | | | |
| Beginn der | Mitgliedschaft: | // D | atum (Tag/Monat/Jahr) | | PASSFOTO \square |
| | E Aufnahmegebühr port + Fitness | inkl | MACH1 T-Shirt | ertragsabgabe <u>BAR</u> zu zahlen! () erhalten _BAR beza | hlt |
| Kampfsport Kurse (kein privates Training allein)- Mindestlaufzeiten 6/12 (einmalige Aufnahmegebühr) 12 Monatsvertrag Kampfsportschule | | | | | |
| Fitness Area / Gerätetraining (einmalige Aufnahmegebühr!) 12 Monatsvertrag Fitness PURE | | | | | |
| OHNE VERTRAGSBINDUNG + OHNE AUFNAHMEGEBÜHR -> BAR Zahlung VORAB! ☐ Tagesticket 15,- (Kampfsport+Fitness) ☐ 1 Monatsticket 70,- Kampfsport / 40,- Fitness ☐ Wochenticket 25,- (Kampfsport+Fitness) ☐ 10er Karte 120,- ☐ 3 Monatsticket 200,- Kampfsport / 110,- Fitness | | | | | |
| Einmalige | er Preis: | Euro | Мо | natlicher Preis: | Euro |
| Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Haus- und Trainingsordnung an. Ich bestätige, dass mir ein Vertragsexemplar mit den AGB sowie die Haus- und Trainingsordnung ausgehändigt wurden. Die Vertragsinhalte wurden mir erläutert und den Vertrag habe ich vollständig in Ruhe zu Hause gelesen! Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten und biometrischen Daten zum Zwecke der Trainingsunterstützung verarbeitet werden. Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dieser einverstanden." | | | | | |
| Karlsruhe, de | en X | | | | |
| | | erschrift Mitglied oder ehungsberechtigter bei | Minderjährigen | Stempel/Unterschrift Sportschule | |
| Hiermit ermäch meines Kontos | ntige ich die Sportschule MACH | 1 UG, die von mir zu ent n Bank durch SEPA/Lasts | richtenden vertraglich | n atlicher Aufpreis für Barzahlu n vereinbarten Zahlungen bei Fälligk ngleich weise ich mein Kreditinstitut | eit zu Lasten |
| Kontoinhaber: (Vor- und Zuname) | | | BIC/Konto: | | |
| BLZ/IBAN: DE | <u> </u> | | Bank: | | |
| Unterschrift | Kontoinhaber: X | | | | Stand 1.6.2023 |

Allgemeine Geschäftsbedingungen - MACH1 UG (haftungsbeschränkt)

1) Nutzungsumfang

Der Vertragspartner/Nutzungsberechtigte ist ab Vertragsbeginn bis zum Vertragsende berechtigt, die gebuchten/bezahlten Leistungen (laut jeweils aktuell gültigem Trainingsplan) der MACH1 UG die an der Trainingsstätte angeboten werden und für die Nutzung durch die jeweilige Mitgliedergruppe zur Verfügung stehen, in Anspruch zu nehmen. Die Öffnungszeiten können durch die MACH1 UG angepasst werden. Die Leistungen gelten als erbracht ab 80% der vereinbarten Öffnungstage. Die Mitgliedschaft beschränkt sich bei Kampfsport auf die KURSE und deren Zeiten. Änderungen der Öffnungszeiten, des Kursangebotes oder der Lokalität bleiben vorbehalten. Individuelles Training außerhalb der Kurse, Personaltraining und Veranstaltungen außerhalb des jeweils aktuell gültigen Kurspläne sind nicht Bestandteil der Mitgliedschaft. Das Fitnessstudio ist Bestandteil des entsprechenden Fitness PURE Vertrags. Kampfsportmitglieder die außerhalb der Kurszeiten trainieren möchten, benötigen eine Fitness PURE & FightALL Mitgliedschaft. Die Nutzung der Sauna, Massagestühle, Solarium,... oder weiterer Einrichtungen (auch zukünftiger) ist nicht im Pauschalpreis enthalten! Der Umfang der angebotenen Leistungen sowie der Gerätebestand kann sich verändern!

2) Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt zum 1. des Abschlussmonats. Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens die vereinbarten Monate (siehe gewähltes Preismodell auf der Vorderseite), nach der Erstlaufzeit endet der Vertrag mit den vergünstigten Konditionen und wandelt sich in einen monatlich kündbaren 1 Monatsvertrag mit den entsprechenden Beitragskonditionen eines 1 Monatsvertrags. Möchten sie weiterhin die von den reduzierten Mitgliedsbeiträgen profitieren, empfehlen wir den erneuten Abschluss eines 6/12 Monatsvertrags (Aufnahmegebühren entstehen bei Vertragsabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Vertragende keine). Der Chipausweis ist nicht übertragbar, bei unerlaubter Weitergabe sind 200,- Euro Strafgebühr zu zahlen!

Durch seine Unterschrift verpflichtet sich das Mitglied, die bei Vertragsabschluss bekannte Haus- und Trainingsordnung der Sportschule MACH1 UG einzuhalten. Sollte ein Mitglied dauerhaft gesundheitlich eingeschränkt sein, besteht die Sportschule MACH1 UG auf jährliche Abgabe eines ärztlichen Attests, welches die Teilnahme an Sport jeder Art verbietet. Turnier-Teilnehmer/Wettkämpfer haben mindestens jährlich ein Sporttauglichkeitsnachweis selbständig vorzulegen. Das Mitglied verpflichtet sich, sein erlerntes Können nicht zu missbrauchen und die Grundsätze der Notwehr zu beachten. Bei Nichteinhaltung kann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden, restliche Vertragsmonate müssen dann sofort vollständig beglichen werden.

Vereinbarte Gratismonate oder ausgesetzte/pausierte Monate werden am Ende der entsprechenden Laufzeit nach Eingang der Kündigung angehängt (auch bei Umzug/Krankheit und weiteren Sonderfällen). Das Mitglied akzeptiert die Grundsätze der Fairness, Sportlichkeit und Loyalität, das Verbreiten von negativen Kommentaren auch über digitale Medien unterlässt er, die MACH1 UG behält sich das Recht vor bei Verstoß das Mitglied fristlos zu kündigen und rechtliche Schritte einzuleiten.

3) Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum ersten Tag des Monats fällig (sofern nicht ausdrücklich schriftlich gegen Aufpreis anderes vereinbart wurde). Befindet sich das Mitglied schuldhaft mit 2 Monatsbeiträgen im Rückstand, so kann die MACH1 UG die monatliche Zahlung widerrufen und die gesamten restlichen Mitgliedsbeiträge bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit fällig stellen und einfordern. Rückbuchungen/Rücklastschriften werden dem Mitglied mit jeweils mind. 8,- Bearbeitungsgebühr berechnet zuzüglich der entstandenen Rücklastgebühren aller beteiligten Banken.

4) Änderungen

Mitglieder mit einem Ermäßigungstarif sind verpflichtet, die MACH1 UG über Änderungen, die die Ermäßigung betreffen, zu informieren. Der Nachweis für die Ermäßigung ist unaufgefordert spätestens alle 6 Monate vorzulegen, geschieht dies nicht ist die MACH1 UG berechtigt den rabattierten Betrag in den normalen Beitrag umzuwandeln und nachzuberechnen. Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Mitglieds sind der MACH1 UG ebenfalls unverzüglich mitzuteilen. Durch Unterlassung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Mitglieds. Ändert sich die gesetzliche Mehrwertsteuer bzw. Umsatzsteuer, so ändert sich der monatliche Beitrag entsprechend. Über sonstige Beitragsänderungen wird das Mitglied schriftlich informiert. Eine Beitragsänderung tritt 3 Monate nach Benachrichtigung in Kraft.

5) Beendigung des Vertragsverhältnisses

Die Mitgliedschaft muss spätestens 1 Monat vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Jede Kündigung bedarf der Schriftform! Empfehlung: Sie schaffen sich und uns klare Verhältnisse und versenden sie die Kündigung per Einschreiben Rückschein. Der Vertrag kann seitens der MACH1 UG bei Missbrauch vorzeitig beendet werden.

Vorab in Anspruch genommene Laufzeitbezogene Sonderpreise/Rabatte werden auch im Falle einer vorzeitigen Kündigung wegen Umzug, Krankheit, Bundeswehr,... nachberechnet auf die volle Höhe des für diese nun verkürzte Laufzeit gültigen Beitrags. Unsere Laufzeitrabatte sind vorab gewährte Nachlässe, deren Grundlagen/Voraussetzung somit nicht vollständig erfüllt wurden!

Mit Ende des Vertragsverhältnisses wird der Mitgliedspass/Chip gesperrt. Bei Verlust des Chips fällt eine Gebühr von 10,- an. INFO: Bei langfristigen Verträgen trägt der Kunde das Risiko, die vereinbarten Leistungen wegen einer Veränderung seiner persönlichen Verhältnisse nicht mehr nutzen zu können, wie der BGH befand. Dazu zählten auch Umzüge aus beruflichen oder privaten Gründen, weil sie vom Kunden "beeinflussbar" seien.

6) Aussetzung des Vertrages

Aussetzung des Vertrages
Eine Aussetzung des Vertrages ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es ist immer nur eine Aussetzung über ganze Monate möglich. Die Aussetzung muss im Voraus, schriftlich und mindestens 14 Tage vorab angekündigt und beantragt werden. Der Zeitraum der Aussetzung auf unbestimmte Zeit nicht möglich ist! Die Gründe für die Aussetzung müssen angegeben werden und triftig sein. Unter triftigen Gründen sind u.a. zu verstehen: Bundeswehr-/Zivildienst außerhalb des Wohngebietes, Ausbildungs- oder Job bedingte Auslandsaufenthalte, Schwangerschaft, schwere Verletzungen, Staatliche Vorgaben/Eingrenzungen,... Urlaub/fehlenden Motivation usw sind keine triftigen Gründe für eine kostenneutrale Aussetzung des Vertrags. Für den Grund ist ein schriftlicher Nachweis zu erbringen. In diesem Fall verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Mitgliedschaft um die pausierte Zeitspanne.

7) Vertragsverlängerung

Sofern bei Verträgen mit bestimmter Mindestlaufzeit (6/12Monate) keine fristgemäße Kündigung erfolgt, verlängert sich die Mitgliedschaft um jeweils 1 Monat. In dem Verlängerungszeitraum beträgt die Kündigungsfrist wiederum 1 Monat zum Ende der Vertragslaufzeit.

8) Haftung

Eine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen. Die Lehrgangsleitung haftet gegenüber seinen Lehrgangsteilnehmern nicht für die beim Training oder sportlichen Veranstaltungen eintretende Unfälle. Für den seltenen Fall einer Verletzung ist stets die gesetzliche oder private Versicherung des Lehrgangsteilnehmers zuständig.

9) Verwendung von Fotos

Mit Unterschrift des Vertrages erkennt das Mitglied an, dass alle Fotos, die im Rahmen der Kurse oder einer Veranstaltung der Sportschule MACH1 UG gemacht werden, vom Team der Sportschule für Werbezwecke (Facebook, Instagram, Flyer,...) oder für Berichte an die Medien frei und ohne Vergütung genutzt werden dürfen. Das Mitglied tritt jegliche Rechte an Bild und Ton an die MACH1 UG ab.

10) Unwirksamkeitsklausel & Nebenabreden

Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die restlichen Abreden hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Abreden sowie im Falle von Regelungsstücken gilt Gesetzesrecht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.